



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Entwurf Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Düsseldorf

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2020	Vorberatung
Rat	14.05.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2019 inklusive des Lageberichtes wird gemäß § 95 Absatz 5 GO dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zugeleitet.

Der Rat leitet den Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPAu) zur Prüfung weiter.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 Absatz 1 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Enthalten sein müssen, soweit nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss muss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Düsseldorf vermitteln.

Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf ist von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2020 bestätigt worden (§ 95 Absatz 5 GO).

Nach § 59 Absatz 3 GO prüft der RPAu den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Zum Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung nimmt der RPAu gegenüber dem Rat Stellung. Der geprüfte Jahresabschluss ist nach § 96 Absatz 1 GO vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Anlagen:

Entwurf_Jahresabschluss_2019